

Jugendamt
DER STADT ESSEN

Städtischer Heimverbund



Förderbericht 2017

Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
im Heimverbund der Stadt Essen durch die
Anneliese Brost-Stiftung

Entwicklung der Angebots- und Belegungssituation im städtischen Heimverbund

Das Angebot erzieherischer Hilfen im städtischen Heimverbund ist im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr unverändert:

- 6 Regelgruppen / 51 vollstationäre Plätze für Kinder / Jugendliche
- 1 Verselbständigungsgruppe für ältere Jugendliche (5 Plätze) mit reduziertem Personalschlüssel
im Stammhaus Reckmannshof 9.
- 3 Außenwohngruppen – Ägidiusstraße, Legrandallee und Heerenstraße mit jeweils 9 Plätzen als Regelgruppenangebot für ältere Jugendliche
- 4 Plätze in Trainingswohnungen – Ägidiusstraße und Heerenstraße mit der Möglichkeit, Jugendliche / junge Volljährige mit ambulanter / stundenweiser Betreuung schrittweise an ein Leben in Selbständigkeit heranzuführen
- 2 Tagesgruppen – Heerenstraße und Kellinghausstraße mit jeweils 10 Plätzen. Die Sozialtherapeutische Tagesgruppe Kellinghausstraße arbeitet mit enger fachlicher Unterstützung des Jugendpsychologischen Instituts.

Weiterhin offen ist die Frage, ob es für die Sozialtherapeutische Tagesgruppe im Stadtteil Kray einen geeigneten Alternativstandort gibt – im Gebäude Kellinghausstraße steht die Tagesgruppe einem vorgesehenen Ausbau der Kindertagesstätte entgegen.

Neben diesen stationären Angeboten leisten pädagogische Fachkräfte im Team "flexible Hilfen" ambulante Betreuung für Familien mit entsprechendem Unterstützungsbedarf in der Erziehungshilfe. Hier werden im Schnitt 35 bis 40 Fälle bzw. Familien betreut. Das Team flexible Hilfen ist damit ein wichtiger Baustein in der Begleitung Jugendlicher und junger Volljähriger aus dem Heim in die Selbständigkeit, aber auch in der Stärkung von Familien als Alternative zur vollstationären Erziehungshilfe.

Die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bildet bereits seit einigen Jahren einen besonderen Spezialisierungsgrad im Regelangebot des städtischen Heimverbundes. Die mehrjährige Erfahrung in der Flüchtlingsbetreuung einschließlich der damit verbundenen ausländerrechtlichen / statusrechtlichen Fragestellungen sowie entsprechende Sprachkenntnisse im Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat dazu geführt, dass der städtische Heimverbund hier gut qualifiziert ist und auch für Beratungsfunktionen der Essener Jugendhilfeplanung in Anspruch genommen werden konnte.

Die Erziehungshilfe im städtischen Heimverbund ist von einer hohen Professionalität geprägt, zu der in besonderer Weise auch die von der Anneliese Brost-Stiftung finanzierten gruppenergänzenden Dienste beigetragen.

Der städtische Heimverbund wird von den belegenden sozialen Diensten als qualitativ guter und verlässlicher Heimanbieter geschätzt.

Dies ist aufgrund der in den letzten 2 Jahren neu entstandenen Heimplätze in Essen und Umgebung von besonderer Bedeutung, weil durch die Qualität der Arbeit eine gute Belegung gesichert ist und insbesondere die hier lebenden Kinder und Jugendliche eine gute Förderung ihrer Entwicklung erfahren.

Belegung des Heimverbundes zum 30.09.2017

Betriebsbereich	Anzahl Plätze	davon zum Stichtag belegt	Anzahl Jungen	Anzahl Mädchen	Anzahl Flüchtling männlich	Anzahl Flüchtling weiblich
6 Regelgruppen Funkestiftung	51	49	24	25	8	6
Sozialpädagogisch betreute Wohnform Funkestiftung	5	5	1	4	1	0
Außenwohngruppe Ägidiusstraße	9	10	5	5	4	0
Außenwohngruppe Heerenstraße	9	9	6	3	2	0
Außenwohngruppe Legrandallee	9	9	6	3	3	1
Tagesgruppe Heerenstraße	10	10	9	1	0	0
Sozialtherapeutische Tagesgruppe Kellinghausstraße	10	10	5	5	0	0
Trainingswohnungen	4	4	0	4	0	1

Gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen durch die Anneliese Brost-Stiftung

Eine wesentliche Unterstützung in der Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bilden die aus den Stiftungsmitteln der Anneliese Brost-Stiftung finanzierten Fachkräfte, die ergänzend zu den Erzieherinnen und Erziehern des Gruppendienstes Förderangebote sicherstellen. – 2 Lehrerinnen, 1 Heilpädagogin, 1 Freizeitpädagoge.

Dies ermöglicht eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung der im Heim lebenden Kinder und Jugendlichen, die mit sehr unterschiedlichen Vorerfahrungen und Biographien im Heim ankommen.

Durch den Einsatz der Heilpädagogin kann dies individuell therapeutisch aufgefangen und begleitet werden. Die enge Kooperation mit den übrigen pädagogischen Fachkräften vor Ort und die Lage im Heimgelände erleichtert niederschwellige Zugänge zu den Kindern und Jugendlichen, die z.B. mit niedergelassenen Therapeuten oder Heilpädagogischen Praxen so nicht möglich wären.

Aktuell absolviert die Heilpädagogin seit April 2016 auf eigene Kosten berufsbegleitend an Wochenenden am Institut für Ausbildung in bildender Kunst und Kunsttherapie eine 4-jährige Weiterqualifizierung zur "Diplom-Kunsttherapeutin".

Im Rahmen der Ausbildung ist in 2018 ein sechswöchiges Praktikum erforderlich, das in der Kinder- und Jugendpsychiatrie des LVR-Klinikums geleistet werden soll.

Die Qualifizierung ist für die weitere Arbeit der Heilpädagogin wertvoll, weil es über den kunsttherapeutischen Ansatz verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu den Kindern und Jugendlichen bietet, mit denen die Heilpädagogin arbeitet. Mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie kooperiert der städtische Heimverbund darüber hinaus fallbezogen.

Das Praktikum hat somit einen engen Dienstbezug; die 6 x 5 Wochenstunden sollen daher als dienstliche Veranstaltung / Arbeitszeit anerkannt werden.

Der Bereich „schulische Unterstützung“ mit gezielter Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe leistet bedarfsorientiert aktive Lernförderung unmittelbar in den Heimeinrichtungen. Eine Lehrkraft arbeitet schwerpunktmäßig in der Funkestiftung, die andere im Außenwohngruppenbereich.

Bewährt haben sich die Lehrerinnen auch in den letzten Jahren bei der Lernförderung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Da zwischen Aufnahme im Heim und Aufnahme im regulären Schulbetrieb oft ein längerer Zeitraum liegt, kann die Zwischenzeit für gezielte Schulvorbereitung durch die Lehrkräfte genutzt werden, wodurch der Schulstart vorbereitet und erleichtert wird.

Für den Bereich "Lernhilfen" wurden alle Heimgruppen in 2017 aus Fördermitteln der Stiftung mit Notebooks ausgestattet, um den Kindern / Jugendlichen den Zugang zur Schul-Homepage und dem Internet im Heim zu ermöglichen – zielgerichtet für die Arbeit mit Bildungsmedien.

Die bisher in der Funkestiftung tätige Lehrerin wird Ende des Jahres altersbedingt ausscheiden. Eine weitere Unterstützung in der Aufgabe Lernförderung ist durch die Anneliese Brost-Stiftung dankenswerterweise bereits zugesagt. Das Stellenangebot für eine Lehrkraft wurde überregional ausgeschrieben; aus den insgesamt 24 Bewerbungen ist ein Kreis von 5 Bewerbern in die engere Wahl für ein Vorstellungsgespräch genommen worden. Das Auswahlverfahren wird im November stattfinden und im Ergebnis mit der Stiftung noch abgestimmt. Der Bewerberspiegel für die engere Wahl ist beigefügt.

Ebenso bildet der Tätigkeitsbereich des Freizeitpädagogen eine wichtige Funktion in der individuellen Entwicklungsförderung.

Das regelmäßige Programm des Freizeitpädagogen verbindet die Möglichkeiten der jungen Menschen, z.B. über körperliche Aktivitäten Erfolgserlebnisse zu haben und ihr Selbstwertgefühl zu stärken, gleichzeitig aber auch jugendliche Energie in gezielte, sinnvolle Aktivitäten zu lenken.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass die über die Stiftung finanzierten Fachkräfte einen wesentlichen Beitrag zur bestmöglichen Förderung der im Heim lebenden Kinder und Jugendlichen sicherstellen.

Exemplarisch stehen dafür die beigefügten Fallberichte der 4 Fachkräfte. Letztmalig stellt sich in diesem Jahr die noch etwas unübersichtlich gestaltete Form der Fallberichte dar. Für 2018 ist ein geändertes Layout geplant, das entsprechend dem Auftrag des Kuratoriums genutzt werden soll, öffentlichkeitswirksam auf die positiven Erfolgsgeschichten der Kinder und Jugendlichen hinzuweisen.

Als Auftakt für eine aktivere Stützung der Öffentlichkeitsarbeit durch den Heimverband bietet sich der Dienstantritt der neuen Lehrkraft an, die im Benehmen mit der Anneliese Brost-Stiftung eingestellt werden soll.

Der Verlauf der individuellen Lebenswege – bezogen auf die Zwischenstation „Kinderheim“ stellt sich für die Kinder und Jugendlichen des Heimverbandes im statistischen Überblick wie folgt dar:

37 Entlassungen aus der stationären Heimbetreuung, davon	
Rückführung in die Familie	10
Verselbständigung / eigener Hausstand	13
Verlegung in andere Betreuungseinrichtung /-form	14

Kennzahlen zum Bildungsbereich	
Seiteneinsteigerklasse	13
Zur Förderschule	8
Zur Hauptschule	5
Zur Realschule	7
Zum Gymnasium	8
Seiteneinsteigerklasse	13
Berufskolleg	20
Berufsausbildung	12
Freiwilliges Soziales / Ökologisches Jahr	2

Verwendung der Stiftungsmittel 2017

Auf Grundlage des Förderbeschlusses aus 11/2016 hat die Anneliese Brost-Stiftung für das Jahr 2017 insgesamt 293.811 € ausgeschüttet.

Maßgeblicher Förderbestandteil sind die Personalkosten für die zwei Lehrkräfte, die Heilpädagogin und den Freizeitpädagogen.

Unter Hinweis auf die nachstehende Prognose zum Jahresabschluss werden die Personalkosten aufgrund der Tarifsteigerungen geringfügig höher ausfallen als noch in 2016 geplant. Dies kann aber innerhalb der Gesamtfördersumme aufgefangen werden, so dass im Gegensatz zu 2016 kein Fehlbetrag entstehen wird.

Erträge 2017	Plan	Zuweisung
Förderbetrag 2017 lt. Beschluss	293.815,99 €	293.811,00 €
Übertrag aus 2016	- €	- €
Voraussichtlicher Gesamtbetrag		293.811,00 €

Aufwendungen 2017	Plan	Prognose
Personalkosten inkl. Leistungszulage (2.500 €)	263.080,00 €	266.330,00 €
Feriengelder, Vereine, Heilpädagogik	10.000,00 €	9.135,00 €
Freizeitpädagogik	6.000,00 €	6.000,00 €
Kulturelle Förderung	4.000,00 €	634,00 €
Praktika	3.000,00 €	3.000,00 €
Aktionstage	1.000,00 €	- €
Dispositionsreserve	1.000,00 €	- €
Fehlbetrag 2016 (Prognose / Ist)	2.136,03 €	4.822,22 €
Investitionsförderung elekt. Bildungsmedien	3.600,00 €	3.590,96 €
Voraussichtlicher Gesamtbetrag	293.816,03 €	293.512,18 €

voraussichtlicher Jahresabschluss Stand 09.10.2017		298,82 €
---	--	-----------------

Förderantrag für 2018

Eine Förderung von Fachkräften durch die von der Stiftung ermöglicht eine bestmögliche individuelle Förderung der im Heim lebenden Kinder und Jugendlichen.

Insofern orientiert sich der Förderantrag des städtischen Heimverbundes für 2018 an der Kontinuität der bisherigen Förderung der Vorjahre.

Eine Nachbesetzung der Lehrkraftstelle in 2018 soll jedoch mit einer geringfügig verringerten Wochenarbeitszeit erfolgen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass der individuelle Nachhilfe- und Stützungsunterricht als Hauptteil der Tätigkeit in den Nachmittagsstunden stattfindet – vormittags sind die Schüler idealerweise ja in der Schule. Der Vormittag kann überwiegend genutzt werden für Grundlagenarbeit, Kontakte in der Berufsfindungs- / Ausbildungsbegleitung in Abstimmung gemeinsam mit den zuständigen Bezugserziehern/innen sowie für Individualunterricht von Jugendlichen, die aktuell nicht beschult werden (z.B. im Flüchtlingsbereich, siehe auch beigefügter Statusbericht).

Die Personalkosten werden damit für 2018 leicht rückläufig prognostiziert.

Der Förderungsantrag des städtischen Heimverbundes für das Jahr 2018 stellt sich damit wie folgt dar:

Aufwendungen 2017	Prognose 2017	Antrag 2018
Personalkosten inkl. Leistungszulage (2.500 €)	266.330,00 €	247.000 €
Feriengelder, Vereine, Heilpädagogik	9.135,00 €	10.000 €
Freizeitpädagogik	6.000,00 €	6.000 €
Kulturelle Förderung	634,00 €	4.000 €
Praktika	3.000,00 €	3.000 €
Aktionstage	- €	1.000 €
Dispositionsreserve	- €	1.000 €
Fehlbetrag 2016 (Prognose / Ist)	4.822,22 €	- €
Investitionsförderung elektronische Bildungsmedien	3.590,96 €	- €
Gesamt	293.512,18 €	272.000 €

Essen-Bredeneu, den 25.10.2017

Anlagen

- Bewerberspiegel Lehrkraft
- Beispielhafte Falldarstellungen aus der Arbeit der 4 Fachkräfte